

und Ausgaben gesehen und das Futter mit dem Dünger compensirt, aber gemeiniglich die jedesmaligen Verhältnisse unangezogen gelassen. Wenn ich der Schafe wegen den Ackerbau beschränken muß und ich dessen mindern Ertrag der Schäferei nicht anrechne, so wird die Rechnung in allen ihren Theilen unrichtig. So ist es wieder bei privativer und fremder Weide.

„Wenn, sagt unser Verfasser, vom Ertrage der Schäferei die Rede ist, so muß man es nicht erwarten, daß alle und jede Anschläge übereinkommen, oder die eine Schäferei so viel, als die andere, einbringen solle, als welches nicht möglich ist, da es bei allen auf die mehr oder weniger gute Verpflegung und Wartung, auf die bessere oder schlechtere Weide und mehr oder minder gute Winterfütterung der Schafe ankommt.“ Die Schafart ändert überdieß noch den Rechnungssatz.

294. „Da von jedem ordentlichen Wirth vorauszusetzen ist, daß er den jährlichen Ertrag seiner Schäferei schriftlich verzeichne, so hat er daran, so lange selbige sich gleich bleibt, immer die Norm vor sich, woraus er für zukünftige Jahre die zu hoffenden Einkünfte berechnen kann, welches ihm in vieler Hinsicht sehr nützlich ist. Es dienen aber auch dergleichen Verzeichnisse dazu, daß bei Verpachtungen, Erbfällen, Kaufkontrakten ic. richtige Anschläge gefertigt werden können. Vergleicht aber ein Landwirth seine Verzeichnisse über den Ertrag seiner Schäferei aus allen vorhergehenden Jahren unter einander und hat in solchen die Ursachen der Zunahme und des Abfalls vom Ertrage seiner Schafzucht bemerkt, so wird er, wenn er ein guter Wirth seyn will, vermeiden, was zu vermeiden, und verbessern, was zu verbessern ist. Vergleicht er aber auch die ihm zur Hand kommenden Verzeichnisse des Ertrags anderer Schäfereien mit den seinigen, so